

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. August 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-500108/0006-BMFJ - I/8/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9529/J „betreffend Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im Bundesland Tirol“, welche die Abgeordnete Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Zu den Fragen 1-6:**

Zur administrativen Vereinfachung für alle Beteiligten sind die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ab dem Schuljahr 2013/2014 (im Bereich des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR- Wien, Niederösterreich und Burgenland) bereits ab dem Schuljahr 2012/2013) bundesweit auf ein Pauschalierungsmodell umgestellt. Im Zuge dieser Neuerung ist das Antragserfordernis für die Erlangung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten gesetzlich entfallen.

**Zur Frage 7:**

Um diese zu leistende Pauschalabgeltung auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, ist eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen mit der Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 vorgesehen.

**Zu den Fragen 8-10:**

Neben der Pauschalabgeltung für die bisherigen Freifahrtleistungen werden an die Verbände anteilige „Zuzahlungen“ für jene Mindereinnahmen geleistet, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Einführung der günstigen Netztickets (Top-Jugendtickets) stehen.

Der FLAF zahlt demnach für Schülerfreifahrten inkl. Valorisierung im

Schuljahr 2013/2014	als Pauschalabgeltung 24,21 Mio. €	als Zuzahlung 1,33 Mio. € *
Schuljahr 2014/2015	als Pauschalabgeltung 25,27 Mio. €	als Zuzahlung 1,36 Mio. € **
Schuljahr 2015/2016	als Pauschalabgeltung 24,94 Mio. €	als Zuzahlung 1,38 Mio. € *

**Zu den Fragen 11-13:**

Der FLAF zahlt für Lehrlingsfreifahrten als Pauschalabgeltung inkl. Valorisierung im

Schuljahr 2013/2014	1,80 Mio. € *
Schuljahr 2014/2015	1,83 Mio. € *
Schuljahr 2015/2016	1,85 Mio. € *

Anmerkungen:

\* Die ausgewiesenen Zahlen sind vorläufig, da durch den Verkehrsverbund noch keine diesbezüglichen Endabrechnungen vorgelegt wurden.

\*\* Der ausgewiesene Mehrbetrag erklärt sich aus einer zusätzlichen Schulwoche im Schuljahr 2014/2015 (insges. 40 Schulwochen).

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

